

# Amts- und Intelligenz-Blatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 54. Dienstag den 30. Juni 1863.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen.

#### Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1863.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853, werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Acciser Refus der Besteuerung pro 1863/64 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

- a., Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, in dieser Anzeige seine Ansprüche auf Exemption in die erste Abgabeklasse geltend zu machen.
- b., Anzeige- und Steuerpflichtig ist nach Art. 4. Abs. 1. des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer noch dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in diesem Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- c., Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniss erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- d., Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.
- e., Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hieron zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- f., Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der 2. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Die Beiziehung einer Urkundsperson zu dem Ausnahme Geschäft ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Die Ausnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6. und 7. der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Wegen der nach der Hauptausnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10. der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflüchtigen, welche sich nicht beständig im Accisebezirk aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundeabgabe mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte, ist dieselbe in ihrem ganzen Betrage sogleich bei der Anzeige einzuziehen.

Die erforderlichen Vorkarten und Tabellen werden den Accisern rechtzeitig zukommen.

Den 8. Juni 1863.

K. Oberamt  
Wittich, Akt.

K. Kameralamt  
Mümelin.

### Das königliche Medicinal-Collegium

an das K. Oberamt und OberamtsPhysikat Waiblingen.

Auf Grund einer dankenswerthen Mittheilung des Herrn Pfarrer M. Steinheit in Mühlhausen über die Pockensterblichkeit in seiner Gemeinde in den letzten Jahren des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts, als Auszug aus den dortigen Kirchenregistern, sieht sich das Medicinal-Collegium veranlaßt, im Interesse einer näheren Kenntniss der Ausbreitung der Pockensterblichkeit vor Einführung der Vaccination in unserem Lande, durch Vermittlung der K. Oberämter an sämmtliche Pfarrämter die Aufforderung zu einer ähnlichen Zusammenstellung ergeben zu lassen, in der Art, daß aus den Kirchenregistern jeder Gemeinde ein summarischer Auszug gefertigt werde über die Zahl der jedes Jahr an den Blattern gestorbenen Einwohner, und zwar aus dem Zeitraum von 1780 bis 1800. (incl.).

Die K. Pfarrämter wollen die in vorstehendem Erlasse geförderte Zusammenstellung bis zum 1. Dec. d. J. hieher einfinden.

Den 23. Juni 1863.

K. Oberamtsphysikat  
Dr. Pfeilsticker.

K. Oberamt.  
Wittich, Alt.

**Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.)** In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 11. Juni 1863.

K. Oberamtsgericht.  
Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß Bescheids.	Bemerkungen.
Vorkäuferin Marie geb. Huttelmaier Ehe- frau des Wilhelm Ahles Tuchschers in Waiblingen.	Rathhaus in Waiblingen.	Mittwoch den 15. Juli 1863 Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichts- Sitzung.	Liegenschaft ist nicht vorhanden.

### Waiblingen.

## Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Schwaikheim will je am ersten Mittwoch vor dem 5. Merz und 8. Oktober einen Holz- Vieh- und Krämer-Markt abhalten.

Etwasige Einsprachen sind binnen 15 Tagen hier anzubringen.

Den 25. Juni 1863.

K. Oberamt  
Wittich, Alt.

### Grumbach.

## Kirchen-Restaurations.

Die hiesige Kirche soll noch in diesem Sommer restaurirt und die Arbeit im Submissionsweg veranlaßt werden. Nach der revidirten Kostens-Berechnung betragen die Ueberschläge der

Maurer- und Steinhauer-Arbeit	1866 fl. 24 fr.
Gypser-Arbeit	78 " 37 "
Zimmer-Arbeit	760 " 48 "
Schreiner-Arbeit	818 " 31 "
Glaser-Arbeit	194 " 4 "
Schlosser-Arbeit	126 " 14 "
Schmid-Arbeit	127 " 30 "
Anstrich	301 " 41 "
	4274 fl. 49 fr.

Accordslustige werden gebeten, bis nächsten Samstag den 4. Juli, Mittags 12 Uhr ihre Offerte gesiegelt mit der Bezeichnung, „Offerte für die Kirchen-Restaurations“

dem Unterzeichneten gefällig einzusenden, und wird beigelegt, daß Plan, Ueberschlag und Accordsbedingungen zur Einsicht parat liegen.

Den 28. Juni 1863.

Stiftungsrath.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelsberg.

## Holz = Verkauf.



Mittwoch und Donnerstag den 1. und 2. Juli l. J. in den Waldtheilen Mäderhau, Ziegelhau, Oberhau, Rothhalbe, Bacherain und Lärchenhölzle: 57 Klafter buchene Scheiter und Brügel, 11 Klafter tannene Scheiter und Brügel, 28 $\frac{1}{2}$  Klafter Anbruch- und Abfallholz; 1975 Reifach-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr auf

dem Oberberker Kirchenweg, am Oberberker Feld.

Schorndorf den 21. Juni 1863.

K Forstamt  
Pleuinger.

H ö f e n.

## Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt vom



1. Nov. bis Weich-  
nachten ihre Schaf-  
waide zu beschla-

gen:

Die Aufstreichs-Verhandlung beginnt  
am Dienstag den 30. Juni

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus, Liebhaber werden  
eingeladen.

Gemeinderath.

## Landwirthschaftlicher Berein!

Forderungen an den landwirthschaftlichen Berein sind unverzüglich bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Strümpfelbach 30. Juni 1863.

Schultheiß Simon.

## Sommerfahrtenpläne

sind noch zu haben in der

H. F. Buch'schen Buchdruckerei.

## Ueber Regulierung der Feldwege.

(Fortsetzung.)

„Es ist nun aber auch der Zustand der bereits bestehenden Feldwege im Durchschnitt ein sehr mangelhafter, so daß durch deren geordnete Herstellung und Instandhaltung der Werth der oben bemerkten 657,075 Mor-

gen bereits mit Feldwegen versehenen Ackerfelder mit 18,561,250 fl. sich gleichfalls namhaft erhöhen müßte. Wenn nun angenommen wird, daß wenigstens der vierte Theil dieser sogenannten ständigen Fahrwege nicht das ganze Jahr hindurch benützt werden kann, also der vierte Theil der betreffenden Ackerfläche von 657,075 Morgen oder 164,269 Morgen nicht immer zugänglich sind, so würden auch diese Ackerfelder, die einen Werth von 24,640,350 fl. repräsentiren, durch Verbesserung der Feldwege im Werthe zunehmen, und es darf diese Zunahme wenigstens zu 7 $\frac{1}{2}$  Proc. (der Hälfte der Werthsteigerung des bisher mit Feldwegen noch gar nicht versehenen Ackerfelds) oder zu 1,848,026 fl. berechnet werden. Im Ganzen wird daher die Werthzunahme von 2,135,494 Morgen Ackerfelds, die bisher theils gar nicht, theils mit ungenügenden ständigen Fahrwegen versehen waren, durch die Feldwegregulierung die namhafte Summe von 46,200,588 fl. erreichen.

„Das für die Feldwege erforderliche Areal darf zu 1 Proc. der Ackerfläche, nämlich zu 21,355 Morgen angenommen werden. Da jedoch bisher eines theils in vielen Markungen eine unverhältnißmäßig große Fläche zu Feldwegen gezogen war, wovon nach einer zweckmäßigen Feldwegregulierung wieder ein Theil der Cultur zugewendet werden kann, andern theils aber da, wo bisher keine Feldweganlagen bestanden, wenigstens dieselbe Fläche, wie solche für letztere erforderlich ist, durch die Ueberfahrten in Anspruch genommen war und daher entweder keinen oder einen ganz geringen Ertrag gewährt hat, so darf die für Feldweganlagen nöthige Bodenfläche von 1 Procent für den vorliegenden Zweck ganz außer Betracht bleiben. Forst. folgt.

(\*) Aus dem Oberamt Besigheim. 25. Juni. Resultat der heurigen Maienkäfersammlung im ganzen Oberamt. Gesammelt 9680 Simri mit einem Kostenaufwand von 3464 fl. Höchste Gemeinde: Lauffen mit 1774 Simri, niederste Gemeinde: Kreuzenthal mit 3 Simri. Gesamtzahl 24,200,000 Stück.

## Die Frau zweier Männer.

Novelle von Paul Horst.

(Fortsetzung.)

Kaum hatte Hypolite den französischen Boden betreten, so eilte er auf den Flügeln kindlicher Liebe nach dem Schlosse Monival; er wollte seine Eltern überraschen, deren Anblick er jahrelang entbehrt, und stieg bei dem Pachter Landry, seinem Jugendgespielen, ab. — Man staunt den Todtgeglaubten an: er hört, sein Vater sei gestorben, seine Mutter wohne in Paris, die ganze Gegend halte ihn für todt. — Zitternd fragte Hypolite nach Fräulein Alongville, und der Pachter erzählte ihm ohne Schonung; Crescence habe schon lange einen Herrn von Coronel geheirathet — sie hätte schon ein oder zwei Kinder.

Wie, was sagt Du, ist's möglich, sich, wie ich habe. Pferde, Pferde! — und schon fliegt er nach Paris.

Tausend Pläne durchkreuzten sich in seinem Innern; alle verschwanden vor einem herrschenden vor einem herrschenden Gefühle, von der zartesten Anbetung seiner Crescence, die noch in seinem Herzen lebt; ein unglücklicher Irrthum rechtfertigt ihre scheinbare Untreue, und er schwört sich selbst, keinen Schritt zu wagen, der die Ruhe eines Wesens trüben könnte, das ihm noch jetzt theuer als sein Leben ist.

Schon, als sich Hypolite der Barriere näherte, fühlte er sich von namenloser Ahnung ergriffen; seine scheuen Blicke musterten jede Carosse, er wünschte und zitterte doch die Geliebte zu erblicken, die sein Gefühl nicht mehr theilen durfte. — In einer engen Straße entsteht ein Aufkauf, der Postillon hält an. — Hypolite fährt aus seinen Träumereien auf — eine Reihe schwarzbehängter Wagen versperrt den Weg. Der Chevalier fragt aus dem Schlage, was das für ein Leichenzug sei?...

Es ist eine Dame, antwortete man.

Eine Dame, ihr Namen?

Die Umstehenden wissen ihn nicht. Er wiederholt seine Frage; ein Greis mit Silberhaaren drängt sich durch den Haufen.

Wen wir zum Grabe begleiten, wollen Sie wissen mein Herr? — Sie müssen fremd seyn, sonst würden Sie die Wohlthäterin des ganzen Viertels, Frau von Coronel —

Wie vom Blitze zerschmettert sinkt Hypolite in seinen Wagen zurück, ihm fehlt die Kraft einen Laut hervorzustoßen; doch der Postillon, als hätte er ihn errathen, lenkt in eine abgelegene Straße ein, und führt ihn an das Hotel der Baronin Montval.

Nur das Wiedersehen einer gelübten Mutter vermochte den Unglücklichen aus seinem Todeschlummer zu erwecken; ihr Entzücken, das Gefühl in ihren Armen zu liegen, ließen ihn augenblicklich sein Elend vergessen. — Die zärtliche Mutter suchte seine Ideen von der Trauerscene abzulenken, deren Truze er eben gewesen war, sie verlangte mit Ungestüm das Gemälde seiner Gefargenschöpfung, seiner Befreiung; — aber

Hypolite hatte jetzt nur ein Gefühl, er forschle nach dem kleinsten Umstande, und schien eine schmerzliche Wollust darin zu finden, alle Leiden, die seit dem Tode, an welchem er Crescence kennen lernte, bis zu dem Momente, in welchem er sie auf immer verlor, auf ihn einströmten, auf sein Herz zu laden. — Die ersten Ausbrüche seines Schmerzes ergossen sich in den Busen einer Mutter, sie erzählte ihm Alles, was er zu wissen wünschte — er schien ruhiger. — Die Baronin ergriff diesen Augenblick, um ihn zu bewegen ein paar Stunden zu schlammern.

### 5. Der Friedhof.

Ruhe? Gab es eine Ruhe für dies von so vielen Leiden gedrückte Herz? Eine Stimme in seinem Innern schien ihm unablässig die Worte zuzusüstern: Nie, nie wirst Du sie wiedersehen!

Dieses fürchterliche Bild ewiger Trennung brachte ihn beinahe zur Verzweiflung, doch ein Lichtstrahl erhellte das Dunkel seines namenlosen Schmerzes. — Als mit dem Schatzen der Nacht friedliche Stille sich auf die Erde senkte und tiefes Schweigen rings umher herrschte, stieg Hypolite die Treppe herab, und verließ leise und unbemerkt das Haus. Er findet die Straßen wieder, durch die er am Morgen gekommen war, erkennt die Stelle, auf der er dem Leichenzuge begegnete, die Kirche, die ihm der Greis bezeichnet hatte. — Er sieht einen Mann aus dem Kirchhofe kommen, mit Raß und Schaufel bewaffnet. Gerade er ist's, den er sucht. Er spricht ihn an: Bist Du der Todtengräber? —

Ja, mein Herr.

Hast Du das Grab der Frau von Coronel gegraben?

Ja, mein Herr.

Wo liegt sie?

Eine sonderbare Frage.

Reise mein Freund, die Bärse hier ist Dein, wenn Du mir dienen willst.

Und was soll ich?

Frau von Coronel war mein Alles hier in dieser Welt; sie starb, ohne daß ich ihr Lebewohl sagen konnte; ich will nichts, als noch einmal sie sehen.

Bedenken Sie wohl, was Sie verlangen!

Die Gefahr ist ungewiß, der Lohn sicher, hast Du nicht Weib und Kinder?

Ja wohl, ach mir geht's sehr elend.

Sieh hier noch mehr Gold!

Folgen Sie mir!

Sie wandeln unter Leichensteinen, der Todtengräber steht stille. Sehen Sie hier, hier habern wir sie heute Früh begraben, nehmen Sie die Schaufel und helfen Sie, aber um Gotteswillen keine Silbe.

Hypolite ergreift die Schaufel; bei jedem Schollen Erde, den er heraushebt, fühlt er sich seiner Crescence näher; er verdoppelt seine Anstrengungen, jetzt hat er den Sarg erreicht. — Er hält schauernd ein.

Frisch mein Herr, ermunterte ihn der Todtengräber, allein vermag ich's nicht.

Fortsetzung folgt.